

Abozessenspreize:
Jährlich: 6 Thlr. — Ngr. in Sachsen. Im Auslande
Jahrl. 1. — 15 Ngr. tritt Post- und
Monatlich in Dresden: 15 Ngr. Stempelau-
Einzelne Nummern: 1 Ngr. schlag hinzu.

Postzettelpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Zelle: 1 Ngr.
Unter „Eingesandt“ die Zelle: 2 Ngr.

Erstechein:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Dresden, 20. October. Se. Königliche Majestät hat auf Anlass der 25-jährigen Jubelfeier des Schuljahrseminars zu Grimma dem seit der Bekündung des schlesischen am derselben fungirenden Director, Johann August Köller, das Prädicat eines Schulrathes in der zweiten Classe der Hofrangordnung, sowie dem seit der jüdigen Zeit an gehabter Anzahl wirkenden Oberlehrer und Kantor, Eduard Steglich, das zum Verdienstorden gehörige Ehrenkreuz zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten. Wien: Pensionierung des Handelsministers. Aus dem Ministerium und dem Abgeordnetenhaus. Normen für die Budgetaufstellung. Zur polnischen Frage. — Prag: Preßprozeß. Taufe auf Schloß Brandeis. — Bora: Heuer im Staatshalterteigebäude. — Berlin: Verwarnungen. Garnisonsabschließungen. Zur Justizreformorganisation. — Magdeburg: Beteiligung an der Oktoberfeier verboten. Domjubiläum. — Graz: Concessionsentziehung. München: Protestationen gegen die preußisch-habsburgischen Stipulationen. — Kassel: Aus der Ständerversammlung. — Baden: Wahlmannernachrichten. — Frankfurt: Vor der deutsch-katholischen Gemeinde. — Paris: Senatsitzung. Die mexicanische Deputation. Nachrichten aus Mexico. — Madrid: Verstärkungen nach San-Domingo. Kaiser Eugen. — London: Beste Lage in den Haberdistricten. Unterkeuschheit. — Kiel: Wiking zu Gunsten Polens. — Copenhagen: Zur Situation. — Stockholm: Keine außordentlichen Credite. — Konstantinopel: Vermischtes. — New-York: Chattanooga bombardiert. Der polnische Aufstand. (Vermisstes.) Das Aufnahme- oder Eingangsgeld.

Dresdner Nachrichten.

Provinzialnachrichten. (Leipzig.)

Semisches.

Bulleton. Inserate. Tageskalender. Börsen-

Telegraphische Nachrichten.

Vesz. Freitag, 23. October. Ein Beiträtsel des berühmten „Sürgöny“ spricht sich entschieden für die Annahme und Inaktivierung des Februarzahls aus, weist darauf hin, daß die Annahme pragmatischen Sanction für Ungarn 10 Jahre später als in Siebenbürgen erfolgt sei, zeigt, daß die Bekürzung einer Majorität durch den Reichsrat ungerechtfertigt sei, und verlangt schließlich die baldigste Annahme, damit die übrigen Nationalitäten des Wartens müsse, nicht ohne die Majorität abstimmen.

Copenhagen, Freitag, 23. October, Abends. Der Anschluß zur Begutachtung des Grundgesetzentwurfs hat heute im Reichsrath seinen Bericht vorgelegt. Derselbe beantragt nicht weniger als 57 Änderungen. Die Abge. Blitzen-Finie, Krüger und Hansen beantragen folgenden Schlusssatz: „Gegenwärtiges Gesetz tritt nicht in Kraft, bevor es einer für das Königreich Dänemark und Schleswig nach dem Wahltag vom 7. Juli 1863 gewählten Versammlung zur Begutachtung, eventuell Beschlusssfassung vorliegt worden ist. Rümmt diese Versammlung das

Gesetz unverändert an, so wird es mit königlicher Bekräftigung das Grundgesetz des dänischen Reiches. Wird dagegen das Gesetz mit Veränderungen angenommen, so soll dasselbe wiederum dem Reichsrath zur Annahme, eventuell zu totaler Verwerfung, vorgelegt werden.

Tagesgeschichte.

Wien, 23. October. Das gestern erwirkte kaiserliche Handschreiben an den Minister für Handel und Volkswirthschaft Grafen Wickenburg lautet: „Die Anfassung der die Rechte Wiens Mängeln für Handel und Volkswirthschaft in Enden zu entheben und Sie unter Anerkennung ihrer vielfachen treuen und aufzuziehenden Dienste in den liebhaben Ruhm zu versetzen. Schiedrum, den 20. October 1863. Franz Joseph.“

Gleichzeitig meldet die „W. B.“, daß Se. f. f. opos. Majestät den Grafen Wickenburg zum lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses des Reichsrathes zu ernennen geruht haben.

(Vettsch.) In der vorgebrachten Abendstaltung des Kutschusses zur Vorberathung der neuen Steuern wurde mit Prüfung der einzelnen Bestimmungen des Paräussteuergesetzes fortgesetzt. Es wurde beschlossen, daß zwei Kategorien der Dienerschaft — wie in der Regierungsvorlage — geschieden werden, und zwar: a) Dienstboten und b) höhere Bedienstete. Bezuglich der Ansätze wurde die Regierungsvorlage in folgender Weise abgeändert: Bei der Dienerschaft in Haushaltungen, die aus mehreren Personen bestehen, soll in den Sädden für den dritten Dienstboten der Steuersatz mit 3 fl. (statt mit 2 fl. nach der Regierungsvorlage), für den vierten mit 4 fl. (statt mit 2 fl. der Regierungsvorlage) u. s. f. jedoch ebenfalls mit 10 fl. als dem höchsten Steuersatz festgesetzt werden. Auf dem Lande dagegen soll der dritte Dienstbote noch frei sein und für den vierten ein Steuersatz von 2 fl. für den fünften ein Satz von 3 fl. u. s. f. bestimmt werden. Besonders waren es die Galizianer, welche nachwiesen, daß auf dem Lande, insbesondere auf den eisernen Goldsäden, mehr Dienstboten gehalten werden müssen, als in den Sädden, nachdem man dort Häkterin, Wäscherin, Laufbursche u. s. f. unbedingt im Hause benötigt und die bezüglichen Haushaltungsbedürfnisse auf keine andere Weise befriedigt werden können. Auch werden manche der Dienstpersonen aus Bildungsbürgern im Hause aufgenommen. Bezuglich der Wagen wurde die Regierungsvorlage dahin abgeändert, daß nur in Wien ein Betrag von 10 fl. in Triest, Venetia, Pesth, Prag ein Betrag von 8 fl. als Steuersatz gelten solle. — Das Finanzministerium hat im Einverständniß mit der obersten Controlbehörde die Grundzüge festgestellt, nach welchen in Zukunft der Staatsvoranschlag zu verfassen und die Gebährung mit den eröffneten (Ausgabe) Crediten und für die Einrichtung des Staatsrechnungsbuches zu pflegen ist. Sämtlichen Behörden und Kamern wurden diese Grundzüge im Verordnungsbewege mitgeteilt. Daraus ist zu entnehmen, daß der Staatsvoranschlag längstens 8 Monate vor dem Beginn des bezeichneten Verwaltungsjahrs der Reichsvertretung vorzulegen ist; die Theilstoranzöläge sind längstens bis Ende Februar des dem Gegenstandsjahre vorhergehenden Jahres an die beteiligten Centralstellen vorzulegen. Die Zusammenstellung aller Theilstoranzöläge findet im Finanzministerium statt. Gegen die sämigen Behörden und Kamern können Geldstrafen in Anwendung gebracht werden. Die durch das Finanzgesetz festgestellten Strafen sind in der Regel unüberschreibbar. Der Staatsrechnungsbuch für jedes Verwaltungsjahr ist im Laufe des folgenden Jahres dem Reichsrath zur Prüfung und Schlussfassung vorzulegen. Der Rechnungsbuchdruck wird von der obersten Controlbehörde zusammengefüllt. Diese Bestimmungen haben mit 1. November 1863 in Kraft.

(C. Dr. J.) Ueber den Stand der diplomatischen Unterhandlungen in der Polenfrage geht uns die positive Kunde zu, daß England bis zur Stunde keine Note

nach St. Petersburg entsendet, daß sich aber auch die drei Mächte bisher über eine identische Note noch nicht geeinigt haben. Ein Privattelegramm aus Paris, welches wir am Abende einzusehen Gelegenheit hatten, sagt: „Die Unterhandlungen dauern fort, sie werden telegraphisch geführt.“ Unser Londoner Correspondent meldet: „Man sucht eine Note zu concertiren, die eine sehr eindringliche Vorstellung an das Cabinet von St. Petersburg über seine Begehrungen, in die Vorschläge der Westmächte zu willigen, enthalten, aber doch keine Sommation sein soll, da die österreichische Regierung entschlossen ist, kein Ultimatum an Russland zu stellen, sich überhaupt zu keinem Schritte drängen zu lassen, der den Anfang zu einer kriegerischen Action bilden könnte.“

Wien, 23. October. (Bob.) Abgeordnetenhaus. In den Schiedsgerichtsstühlen wurden genählt: Ebendorf, Krenn, Winterstein, Dobblhoff, Wehna, Pucher, Steffens, Schindler. In den Steuerverordnungsstühlen wurden gewählt: nach Kreislandgruppen Winterstein, Hohenlohe, Ost, Stamm, Kindl, Skene, Froschner, Ingram, Kaiserschmid, Rosborn, Gerlach, Alberti, Groholski, Klemek, Gall, Pascarill; aus dem ganzen Hause Dobblhoff, Herbig, Hopfen, Hochschild, Rothkild. Es wurde beschlossen, ständig jeden Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Sitzung zu halten.

Prag, 23. October. (Bob.) Im Preßprozeß der „Prager Morgenpost“ wurde der Redakteur Schindler des Prager Morgenpost schuldig erklärt, zu zwei Monaten Arrest und 80 fl. Cautionserlast verurtheilt. Die Verurtheilung wurde angemeldet.

(W. B.) Die feierliche Taufe des neugeborenen toskanischen Prinzen (des Sohnes Sr. f. f. opos. Majestät) am 17. d. M. auf der an das Schloß Brandeis anstehenden Villa von Mt. Buntzlau durch den Gardinalerzbischof von Prag, Fürst Schwarzenberg, vollzogen. Der neugeborene Erzherzog erhält den Taufnamen Leopold. Alle Mitglieder der großherzoglichen Familie hatten sich zum Taufacte versammelt. Der toskanische Gesandte Broenzi, der Clerus und die Ordensbrüder und das in Buntzlau stationierte Offizierscorps waren versammelt.

Bora, 22. October. (W. B.) Heute früh 6 Uhr ist im Stathalterteigebäude heuer angebrochen. Drei Männer mit dem entsprechenden Tage sind vollständig abgebrannt. Nach vierstündigem angestrengter Arbeit ist man des Feuers Meister geworden.

Berlin, 23. October. (R. A.) Wir haben wieder von den neuen Verwahrungen zu melden, die den „Schweizer Beobachter“, den „Königberger Montags-Zeitung“ und den „Sachsen-Morgenblatt“ zu Theil geworden sind. — Die „R. A.“ enthält folgende Drohung: Den Vernehmern nach wird eine Disziplinarstrafe im Interesse der militärischen Disciplin in Aussicht genommen; auch bei den bevorstehenden Justizvorgängen, zu welchen Vorarbeiten bereits im Gange sind, wird die politische Gesinnung magazinieren, welche einzelne Städte in der letzten Zeit an den Tag gelegt haben.

Magdeburg, 19. October. (H. N.) Vom Generalcommando des 4. Armeecorps ist unterm 13. d. M. folgender Befehl ergangen: „Aus den Zeitungen habe ich ersehen, daß an verschiedenen Orten am 18. d. M. zur 50jährigen Feier des Schlachtfelds bei Leipzig Aufzüge u. dergl. sowie Lustbarkeiten aller Art stattfinden sollen. Da dies hier durch Se. Majestät den König nicht befohlen ist und überall eine mehr oder minder politische Härzung erhalten hat, so verbiete ich hierdurch jede Beteiligung an Militärparaden jeder Art daran. Sind Soldaten auf der Straße, wenn dergleichen Züge vorbeigehen, so müssen sie sich von denselben so fern als möglich halten und keinesfalls sich ihnen, wenn auch nur auf kurze Strecken, anschließen. Der commandirende General v. Schaff.“

Der „Magdeburger Zeitung“ entnehmen wir über das Domjubiläum Folgendes: Der Hauptfesttag am 22. October wurde Morgen um 8 Uhr durch drei Schläge angekündigt, welche von der Domgalerie geklungen wurden. Leider war das Wetter schlecht ge-

worden, es regnete. Um 9 Uhr zogen der zweite Kriegsverein, ein Landwehrkorps und der Hohenzollernverein mit Musik nach dem Domplatz. Dort war vor dem Palais eine Ehrenwache aufgestellt. Gleich nach 10 Uhr traf Se. Maj. der König mit Ihren königl. Hoheiten dem Prinzen Karl, Friedrich Karl und dem Prinzen August von Württemberg ein und fuhr vom Palais nach dem Palais zu dem commandirenden General v. Schaff. Infolge befanden sich der Ministerpräsident v. Bismarck, der Generaladjutant v. Alvensleben, der Adjutant v. Bismarck u. A. Der Kultusminister v. Müller war bereits gekommen hier eingetreten. Se. Majestät hatte gleich bei seiner Ankunft die Ehrenwache besichtigt und entlassen. Um 11 Uhr verließ Alvensleben das Palais und ging zu Fuß nach dem Dom. Die Predigt hielt Generalsuperintendent Lehner. Er legte ihr den Text aus dem 1. Buch Moos Cap. 28, 8. 10—19 zu Grunde. Ein kurzer Rückblick auf die Geschichte des Hauses, dem die heutige Feier galt, leitete die Predigt ein. Die Geschichte ist reich, groß und edelstoll. Ein Jahrhundert lang hat der Dom dem katholischen Cultus gedient, dann öffnete er seine Pforten der neuen evangelischen Lehre und unter dieser kam die Zeit seiner Drangalie und recht harter; in den Stürmen der Zeit hatte das Gotteshaus vom Alter und andern Jahren gelitten, und wir verdanken es Friedrich Wilhelm III., daß es jetzt wieder in seinem Glanze dasteht und der Gemeinde zu ihrer Andacht Schutz giebt. Nach der Predigt, während des letzten Theiles des Gottesdienstes, wurden von den dem Dom zunächst liegenden Festungswällen 101 Kanonenkugeln abgefeuert. Als Se. Majestät den Dom wieder zu Fuß verließ, hatten die obengenannten Vereine noch ihren Platz vor demselben inne und machten nun einen Paraderückmarsch vor dem Könige, der an einige von den im Zuge befindlichen Veteranen gnädige Worte richtete. Dann verließ Se. Majestät die um 3 Uhr bei dem commandirenden General v. Schaff und begab sich darauf zum Diner in das Oberpräsidialgebäude. Das Diner zu 130 Gedecken gab der König den hohen Beamten von Civil, Militär und Stade, der Geistlichkeit, dem Domvorstande, den Professoren und andern besonders eingeladenen Personen. Bald nach 5 Uhr verließ Alvensleben die Stadt mit einem Gefolgje.

Graz, 20. October. (W. B.) Ein in diesen Tagen aufgelaufenes Gerücht, daß der „Haussfreund“, der einer sehr großen Verbreitung sich erfreut, zu erscheinen aufwöhle, hat infolge einer Begründung, als von Seiten des hiesigen Reichgerichts aus der Geld- und Freiheitsstrafe auf Entziehung der Concession auf das Blatt und die Druckerei erkannt worden ist.

München, 22. October. Auch die ministerielle „Bayr. Zeit.“ bestätigt die Nachricht, daß Bayern und Württemberg gegen die preußisch-belgischen Stipulationen protestirt haben, mit folgenden Worten: „Durch die Zeitungen läuft die Nachricht, daß Bayern und Württemberg protest gegen die jüngsten Handels- und Schiffahrtverträge Preußens mit Belgien eingetragen. Wir haben darüber Erkundigung eingezogen und können die Richtigkeit dieser Nachricht mit der Erfahrung bestätigen, daß Preußen im letzten Frühjahr mit Belgien einen Schiffahrtvertrag, eine Uebereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen und Kunstszeugnissen, einblisch ein Protokoll über Zoll- und Handelsverhältnisse abgeschlossen hat. Der fragliche Prot. bezieht sich nur auf letzteres, und die Wahrung des vertraglichen Standpunktes das sich als notwendige Consequenz der bisher beobachteten Haltung in den Zollverhandlungen ergeben. Preußen hatte zu den von ihm nominierten Zollverein an Belgien gemacht zu sagen — obwohl vorerst nur ein pactum de paciendo, jedoch auf solchen Grundlagen, welche von dauernder Seite schon in der Differenz wegen des französischen Handelsvertrages vielfach principiell contentirt werden sind — durchaus keine Einigung. Daß die königl. preußische Regierung jene Verträge mit Belgien abschloß, ohne ihre Zollvereinverbündeten vorher auch nur in Kenntnis zu sezen, darf doch billig als eine Verleugnung

Das E-moll-Quartett wurde sehr schön vorgetragen die charakteristische Stimmung des Werkes wohl getroffen und durchgeführt, so daß der Hörer von ihr erfüllt und beherrscht wurde. Getreidetemmelde hat sich ein sehr großes Publicum diesen wahrhaft künstlerischen Produktionen zugewendet, und es bewies ihnen warme und lebhafte Theilnahme.

E. Bank.

a. Dresden, 24. October. Gestern begann Herr Prof. Dr. Steinly seine Vorträge über Geologie und Mineralogie im naturwissenschaftlichen Kolloquium vor einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft, welche sich im großen Auditorium des L. naturhistorischen Museums, dem Versammlungsorte des Kolloquiums von jetzt an, eingefunden hat. Er erörterte die Bedeutung des Begriffes Geologie oder Geognosie im weiteren und engeren Sinne. Wie sich das Thier zum Thiere, die Pflanze zum Pflanzenreiche, der Stein zum Kristallreiche verhält, so die Erde zu einem Weltenteiche. Die Geologie ist eine der Wissenschaften von jenem Weltenteiche. Denn aus der Individualität der Erde entspringen drei Hauptrichtungen der Wissenschaft:

1) Geologie, welche den Bau der Erde, die Bildung ihrer Gesteine, die Entwicklung von Land und Gewässern, die Veränderung aller physikalischen Bindungen und den Fortschritt in der Entwicklung des Lebens der Pflanzen und Thiere auf ihr betrachtet;

2) Physiographie, welche anfangt, wo die Geologie aufhört, d. h. mit der fertig gebildeten Erde, und von deren lebten Oberflächen, Gestaltung, dem Klima, Magnetismus und dem Leben handelt;

3) die Betrachtung der Erde mit Bezug auf den Menschen, mit Einschluß der Geographie. Die Forschungen des Geologen sind besonders auf die Geologie der festen Erdkruste gerichtet, und diese scheidet

und logische Folgerichtigkeit in ihrer Bearbeitung, die Correctheit und Strenge des Styls und die sympathische Wucht der Gemüthsstimmung mit ursprünglicher Tonpräferenz eintritt, eben als alle glänzenden materiellen Mittelmauskunstens Klängeffekt zu reichen. Die vier Stimmen werden zu Individuen, welche Wert auszuüben über eine Empfindung, eine Grandeur; sie durch Bildersprache, verzwirnte Phantasiegebilde und Gesellschaftsformungen hindurchführen und sich in ihrem volkstümlichen und erschöpfenden Ausdruck einigen. Freilich bedarf es jener musikalisch vollendeten Leistungen, wie sie und hier von den eben genannten geboten werden, um die künstlerische Structur, die engenwebten Combinationen dieser Kasuarina zu einer schön wirkenden und verschönenden Tonescheinung zu bringen, und es ist ein dankenswerthes Verdienst der Quartettgeber, die Sympathie der Musikkneide für diese erweitern, auf den feinsten geistigen Mitteln des instrumentalen Concertes bewegenden musikalischen Genüsse durch ihre Ausführungen rege zu erhalten und zu mehren.

Herr Concertmeister Lauterbach leitet dieselben mit einer künstlerisch edlen musikalischen Auffassung, warmen und seinen Eindruck und voll wohlbekannter Wirkung einer musterhaften, geistig beherrschten Technik. Die älteren Spieler folgen ihm hierin in vorsätzlicher Weise nach, und die ruhige Klarheit und Präzision, die diastatische Ausgleichung und Glätte im Ensemble, die Einheit in verschönertem Durchsatz und im Ausdruck und im Ausdruck, hohe Fartheit der Toncharaktere und wahrhafter Wohlklang bilden einen schönen genügsamen Gesamteinindruck. Mozart's D-moll-Quartett, mit welchem der Abend begann, entwidmet namentlich in den drei letzten Sätzen eine unnahmliche natürliche Graze in den Motiven selbst und ihrer Bearbeitung, ihres Verbindungs und in den wundervoll anmutigen und

jedoch einfachen Linien der Structur. Weitershaft vor Allem wurde das Andante vorgespielt. Dem ersten Satze möchte mit innerer Verstellung eine noch breitere gewaltige Haltung zukommen. Wendelsohn-Bartholdy's großes Quartett in Es dur op. 12 zeigt eine tüchtige, äußerst fantasievolle Arbeit, aber nur Kurze und ohne innern Seelenreichtum und tiefen Gehalt. Nur der zweite Satz, die Campionetta, macht in jeder Hinsicht eine Ausnahme; dieser reizende, fröhliche und lustige Mußstück mit außerordentlicher Delicatezza und gartem Concerto vorgespielt, mußte wiederholt werden.

Den Schluß machte Beethovens E-moll-Quartett op. 59. Wenn Mozart funktional und formenschnell und in gleichsam natürlicher Einheit mit den Kunstgesetzen wie mit dem objektiv erfassenden Musikhören seiner Zeit eine Stimmung des Menschen in Tönen darstellt, so zieht sich Beethoven in einer solchen Stimmung selbst, als Individuum, als ein Genie, welches und auch den Drang und die Leidenschaften seines Herzens, seine schwermüden Kämpfe mit der unerbittlich realen Welt, sein heiliges Schnaub nach dem Unenblüthen mit aller Unmittelbarkeit vorführt. Die Muß ist ihm die von der Natur verliehene eigene und ursprüngliche Sprache seines Herzens, seiner Phantasie, seines Geistes, der in höchster Kunstkraft sich selbst Gesetz ist. Mit unüberstießlicher Weit und tiefergründender Wucht zieht er uns zu sich hinüber und hinauf, berückt und zwängt unsre Seele, sie mit ihm gebung in seine poetischen Tongebilde zu versetzen. Und sie findet Verwandtes, heimlich Gehegtes und dunkel in ihr selbst Ruhendes, fühlt sich gebannt, entzückt, veredelt: denn sein Genie war zugleich so universell und prophetisch, um in seiner idealen Individualität auch die innerlich bewegenden Ideen und Geschichtsbewegungen in seiner und nachfolgender Zeit zu umfassen, zu erklären und zu erheben.